



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 135-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.182

Eingereicht am: 12.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Flück (Interlaken, FDP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Energieautonomie der Immobilien des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um in spätestens 12 Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Kantonsverwaltung für die Produktion von Strom aus Photovoltaik (PV) oder mit solarthermischen Anlagen auszurüsten;
2. die energetischen und klimatischen Sanierungsarbeiten an den Immobilien des Kantons zu beschleunigen, wobei insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Wärme geachtet werden soll, und die nahezu vollständige Autonomie seiner Immobilien im Strombereich sicherzustellen.

Begründung:

Gemäss Schätzungen des AGG produziert der Kanton Bern auf seiner Infrastruktur erst einen Bruchteil des eigenen Stromverbrauchs. Gemäss Nachhaltigkeitsspiegel betrug der Eigenversorgungsgrad im Jahr 2020 nur 4,5 Prozent. Obwohl die verschiedenen Betreiber in den letzten Jahren Energieeinsparungen vorgenommen haben und das Immobilienportfolio in verschiedener Hinsicht verbessert wurde, scheint es weiterhin einen hohen Bedarf an Strom zu geben. Die Treibhausgasemissionen sollten schon möglichst kurzfristig reduziert werden. Die Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Kantons können und sollten deutlich gesteigert werden, um Ende des nächsten Jahrzehnts eine nahezu autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Kantons zu gewährleisten.

Die bisherige Praxis, Solaranlagen auf den Dächern zu bauen, die entweder neu gebaut oder saniert werden, genügt nicht, um die Energiewende rasch genug umzusetzen. Der Kanton muss in Zukunft auch Gebäude und Infrastruktur für Sonnenenergie nutzen, die nicht gleichzeitig neu oder umgebaut werden.

Dazu braucht es dringend eine entsprechende Planung und Investitionspolitik in diesem Bereich, die ausser ökonomischen Kriterien v. a. auch das Alter der Gebäude und die Umweltbilanz berücksichtigt. Die Budgetauswirkungen solcher Massnahmen dürften gemessen am Investitionsvolumen des AGG gering sein, ebenso die Auswirkungen auf die Betriebskosten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Investitionen in Solaranlagen auch Einnahmen erzeugen und kostendeckend sind.

Auf Bundesebene wurde ein entsprechender Vorstoss¹ der FDP.Die Liberalen am 1. Juni 2021 angenommen. Die Umsetzung ist im Gange². Im Grossen Rat wurde eine ähnliche Forderung Ende November 2020 als Richtlinienmotion (170-2020 «Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln») überwiesen – allerdings ohne konkrete Investitionsplanung. Bis dato plant der Kanton Solaranlagen nur auf Neubauten oder auf zu sanierenden Gebäuden. Es existiert zudem bislang keine Umsetzungsstrategie.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193750>

² <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20193750/Bericht%20BR%20D.pdf>